

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 11. März 2024

Nachhaltigkeit und Umweltschutz im medizinischen Bereich

- Neben Dienstleistern im Gesundheitswesen sind auch die Hersteller in die Pflicht zu nehmen. Medizinproduktehersteller sollen bei der Entwicklung und Produktion wiederverwendbarer Medizinprodukte unterstützt werden.
- Wo möglich, sollte Verpackungsmüll auch im Gesundheitsbereich reduziert werden, wenn dadurch die hohen Hygienestandards (u. a. Infektionsschutz) nicht beeinträchtigt werden. Dies ist beispielsweise durch die Verwendung von Großgebinden (ggf. mit Möglichkeit der Auseinzelung) für regelmäßig benötigte Materialien sowie das Weglassen von Umverpackungen zu erreichen. Zurzeit ist es aufgrund der Covid-19-Pandemie beispielsweise erlaubt, Desinfektionsmittel selbstständig aus großen Kanistern in kleine Gebinde abzufüllen. Dies muss auch weiterhin zulässig sein. Etablierte Verfahrensabläufe sollten auf ihre tatsächliche Notwendigkeit überprüft werden, um somit nachhaltigkeitsbedenkliche, klimaschädliche Arbeitsschritte zu reduzieren (zum Beispiel Kunststofffolienverpackung von einzelnen in Kliniken verwendeten Textilstücken durch Großwäschereien).
- Es sollten Anreize gesetzt werden, die den Einsatz digitaler Röntgentechnologie fördern. Diese kommt ohne umweltschädliche Chemikalien wie Entwickler- und Fixierflüssigkeiten aus, denn der herkömmliche Röntgenfilm wird durch digitale Speicherfolien oder Sensortechnologie ersetzt. Das spart das Lagern und Entsorgen schädlicher Lösungen.